

Anlage 2 zur BV 109/2018/II

Einführung der Beschlusskontrolle im Gremieninformationssystem

Organisatorische Regelungen:

Eingabe der Beratungsergebnisse:

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise ist in Verantwortung der geschäftsführenden Ämter im Nachgang zu den Sitzungen der einzelnen Ausschüsse bzw. des Stadtrates und der OB-Dienstberatung, spätestens jedoch am darauffolgenden Arbeitstag, die Eingabe der Beratungsergebnisse vorzunehmen.

Die geschäftsführenden Ämter bzw. verantwortlichen Mitarbeiter sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Eingabe Beschlusskontrolle und Terminsetzung

Nach Eingabe der Ergebnisse wird durch den zuständigen Sitzungsbearbeiter die Beauftragung der Umsetzung des jeweiligen Beschlusses sowie eine entsprechende Terminsetzung, die sich aus den Festlegungen der Sitzung ergibt, vorgenommen und analog der bisherigen Verfahrensweise an die betreffenden Dezernate der Verwaltung weitergeleitet (bisher Auszug aus dem Protokoll).

Dabei erfolgt die Beauftragung grundsätzlich an die verantwortlichen persönlichen Referentinnen und Referenten der Beigeordneten, welche für die Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter sowie die termingerechte Erledigung verantwortlich sind. (Verweis auf die Regelungen in der VAO zum Sitzungsdienst)

Ausschließlich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach erfolgter Beschlussumsetzung berechtigt und verpflichtet, den Termin im Ratsinformationssystem Session als „erledigt“ zu kennzeichnen.

Diese Erledigung ist notwendig, um den Termin im Gremieninformationssystem vom Status „unerledigt“ in den Status „erledigt“ zu setzen.

Eine Ausnahme ist dann möglich, wenn im jeweiligen Gremium abweichend zum Einbringer eine andere Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Beschlusses festgelegt wurde.

In diesem Fall geht eine Information an den Einreicher der Vorlage.

Die Terminsetzung richtet sich nach notwendigen bzw. festgelegten Realisierungszeiträumen.

Liegen in Ausnahmefällen (z.B. bei Bau-Vorlagen, in denen unterschiedliche Termine in den einzelnen Beschlusspunkten vorgesehen sind) unterschiedliche Terminsetzungen vor, ist für die Beschlusskontrolle der weitest gehende Termin bindend.